



AfD-Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster Warendorfer Str. 157 48145 Münster

Münster, 05.03.2018

*Korruption, Unterschlagung und Betrug in der Stadtverwaltung  
Münster wirksam bekämpfen*

Antrag an den Rat der Stadt Münster (nach § 3 Abs. 2 Geschäftsordnung Rat).

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster richtet ein Kontrollsystem ein, um betrügerische und kriminelle Handlungen durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu unterbinden.
2. Die Verwaltung legt gegenüber dem Rat in einer Vorlage dar, in welchen sensiblen Bereichen von Mitarbeitern kriminelle Handlungen begangen werden können. Im Anschluss beschreibt sie die hiergegen getroffenen Maßnahmen.
3. Die Verwaltung legt ferner gegenüber dem Rat dar, wenn sich durch technische oder organisatorische Veränderungen im Ablauf neue Schwachstellen und damit Anknüpfungspunkte für betrügerische Unterschlagungen ergeben können.
4. Die Verwaltung nimmt für den unter 1 genannten Ziele auch die Dienste des Amtes für Revision in Anspruch.

Begründung:

In den letzten Jahren hat es mehrfach Fälle von Betrug und Unterschlagung in der Stadtverwaltung Münster gegeben. Als besonders bedeutsam seien die drei folgenden Fälle genannt:

2009 Amt für Immobilienmanagement: Eine Mitarbeiterin hat die Stadt Münster mit Luftrechnungen um einen größeren fünfstelligen Betrag betrogen. Zu diesem Zweck hat sie mit den betroffenen Mitarbeitern zusammengearbeitet.

2015 Sozialamt: Wie herauskommt setzt die Stadt Münster Software des kommunalen Unternehmens ProSoz (Herten) ein. Mindestens drei Mitarbeiter der Stadt Münster sind für die Beschaffung von Software zuständig und werden gleichzeitig von Prosoz als freie Mitarbeiter beschäftigt.

2016 Amt für Bürgerangelegenheiten: Zwei Mitarbeiter haben Gebühren für das Ausstellen von Passdokumenten nicht ordnungsgemäß in die Stadtkasse verbucht. Sondern das Geld in die eigene Tasche gesteckt. Schaden über 100.000 Euro.

Bereits nach den Vorfällen im Jahr 2009 hat die Stadtverwaltung von Münster erklärt, dass sie ihr internes Kontrollsystem überarbeitet hat. Demnach sei es unmöglich, dass entsprechende Betrugsfälle erneut auftreten. Tatsächlich jedoch haben sich in den nachfolgenden Jahren weitere Fälle von Betrug und Korruption durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung ereignet.

Dies zeigt, dass die von der Stadtverwaltung ergriffenen Maßnahmen nicht geeignet waren wirklich Abhilfe zu schaffen. Wie die wiederholt und über lange Zeiträume auftretenden Betrugsfälle in der Verwaltung zeigen, sind die Kontrollmaßnahmen der Verwaltung mangelhaft. Sie reichen in keinem Fall aus, um betrügerische Handlungen von kriminell motivierten Mitarbeitern zu unterbinden.

Es ist daher dringend notwendig in der Stadtverwaltung ein Kontrollsystem einzurichten, dass Betrug in der Zukunft wirksam unterbindet.

Die allermeisten Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind ehrlich. Sie versehen ihren Dienst ordnungsgemäß und gewissenhaft. Leider gibt es aber auch immer wieder einzelne Mitarbeiter die kriminell motiviert sind. Sie nutzen Mängel im Controlling aus für betrügerische Handlungen und zum eigenen Vorteil.

Damit richten sie erheblichen finanziellen Schaden an. Gegenüber der Stadt Münster und der Allgemeinheit. Aber auch innerhalb der Mitarbeiter der Verwaltung. Denn die Aufdeckung der Betrugsfälle führt zu Misstrauen innerhalb der Mitarbeiterschaft. Aber auch zu einem Verlust an Reputation der Angestellten der Verwaltung in der allgemeinen Bevölkerung.

Die Stadt Münster versteht sich als sozial verantwortlicher Arbeitgeber. Auch deshalb ist die Einrichtung eines wirksamen Kontrollsystems gegenüber Betrug dringend notwendig.

Martin Schiller  
Richard Mol